

# «Korrumpierte Drecksäcke»: Betrügerischer Konkurs und jede Menge Zorn vor dem Landgericht

**Verhandlung** Ein ehemaliger Landwirt musste sich gestern Vorwürfen des betrügerischen Konkurses, des schweren Betruges, der Gläubigerbegünstigungen und anderen Vorwürfen stellen. Dies war jedoch weitaus leichter gesagt als getan.

VON SEBASTIAN ALBRICH

«Ihr könnt mir gleich die Handschellen anlegen, sonst gibt's da drinnen Tote», kündigte sich der Angeklagte temperamentvoll bereits bei der Ankunft im Gerichtsgebäude an - flankiert von zwei Polizeibeamten. Eigentlich hätte der 56-Jährige bereits am Vormittag wegen Vorwürfen des betrügerischen Konkurses in zwei Fällen, des schweren Betruges und weiterer Punkte vor Gericht erscheinen sollen, konnte jedoch erst am Nachmittag auf Anregung der Polizei dazu bewegt werden. Obwohl er schlussendlich freiwillig erschien, versäumte er es nicht, seinen Unmut über die Verhandlung, den Senat und die Staatsanwaltschaft kundzutun. Diese beschimpfte er unter anderem als «korrumpierte Drecksäcke». Auch der Pflichtverteidiger bekam sein Fett ab, da er diesen nicht akzeptierte und seinen eigentlichen Anwalt forderte. Dieser konnte ihn jedoch nicht selbst vertreten, auch da er ein Begünstigter in dem Fall war. Kaum hatte er den Raum betreten, trat er auch schon wieder ruppig die Flucht an. Nach einem Sitzstreik vor demselbigen konnte der Richter den ehemaligen Landwirt schliesslich wieder in den Saal bewegen. Dort schimpfte und argumentierte er unbeeindruckt weiter und betonte, dass ihn das Gericht entweder so akzeptiere wie er sei, ansonsten führe das hier zu nichts. Dass sah schliesslich auch der Senat ein und schloss den Angeklagten nach mehrfacher Warnung von der Verhandlung aus, um in seiner Abwesenheit zu verhandeln. «Ihr habt

eure Meinung schon gebildet, was nützt das noch», rief er den Anwesenden bei seinem Rückzug noch zu. Somit blieb nur noch sein unerwünschter Pflichtverteidiger zurück, der jedoch sein Bestes gab, ihn zu vertreten. Damit konnte die Verhandlung beginnen.

## Langjährige Geldprobleme

Seit 2005 seien gegen den 56-Jährigen mehr als 400 Exekutionen geführt worden. Zu harzen habe es jedoch nach Aussage eines mit den Exekutionen betrauten Zeugen erst 2012/2013 begonnen. Damals solle der ehemalige Landwirt - dessen Hof zwischenzeitlich versteigert wurde - auch einen vom Gericht gepfändeten und zur Versteigerung ausgeschriebenem Traktor in der Schweiz versteckt haben, um ihn dem Exekutor zu entziehen. Eine Darstellung, der der Angeklagte vor der Landespolizei bereits widersprochen hatte. Er habe ihn lediglich zur Reparatur in die Schweiz gegeben und diese dann nicht bezahlen können, weshalb der Reparatteur das Fahrzeug einbehalten habe. Dies habe er dem Exekutor auch gemeldet. Dem gegenüber steht jedoch eine protokollierte Aussage in der Schweiz, in der der Angeklagte angegeben habe, den Fuhrpark zur Seite geschafft zu haben. Ausserdem soll er Gelder über 29 000 Franken aus der Exekutionsmasse auf eine Kreditkarte und eine Firma in Deutschland überwiesen haben. Diese brachte ihm je eine Anklage wegen betrügerischen Konkurses ein. Da er den Traktor schliesslich seinem ehemaligen Anwalt zur Be-

gleichung der Anwaltsstunden plus einem Restwert verkaufte und teilweise trotz Gläubigerforderungen andere Rechnungen (AHV, Bussen) beglich, kam auch noch Gläubigerbegünstigung hinzu. Gerade dieser Punkt wurde aufgrund sich wieder-sprechender Kaufverträge mit dem Anwalt sowie der Reparaturfirma, jedoch von Verteidigung und Staatsanwaltschaft hinterfragt.

Mitten in seiner Zahlungsunfähigkeit habe er zudem einem Bekannten aus der Schweiz, der ihm laut dessen Zeugenaussage in seiner misslichen Lage helfen wollte, ein Darlehen von rund 11 000 Franken in mehreren Chargen abgeschwatzt - indem er ihm eine Rückzahlung und Gewinnbeteiligung versprach, sobald die Gelder eines brasilianischen Investors einträfen. Somit war die Anklageschrift noch um ein Vergehen reicher.

## Rasende Wut

Dies wäre es auch gewesen, doch ist ihm sein anfänglich zur Schau gestelltes Temperament nicht zum ersten Mal in die Quere gekommen. Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz, Nötigung, Körperverletzung und Beschuldigung mit Strafe bedrohten Handlung, so der zusätzlich verhandelte Strafantrag. Denn im August 2017 habe er ein langsam vor ihm fahrendes Auto überholt und ausgebremst. Zudem habe der Beschuldigte den Fahrer gewürgt, wie das Opfer und ein Zeuge berichteten. Danach sei er davongebraust. Der Angeklagte selbst sah es anders. So hatte er nach dem Vorfall zu Protokoll gegeben, dass der Lenker versucht ha-

be, ihn von der Strasse zu drängen. Er habe ihn nur zur Rede gestellt.

Nach der Anhörung der fünf geladenen Zeugen sah sich das Gericht schliesslich für ein Urteil bereit. Weitere Beweisanträge der Verteidigung - darunter die Ladung des ehemaligen Anwalts und eines weiteren Exekutors - wurden abgelehnt, da diese nichts zur weiteren Aufklärung beitragen könnten. Die Verhandlung endete jedoch nicht mit einem vollständigen Schuldspruch. Doch zumindest den betrügerischen Konkurs in zwei Fällen sowie den schweren Betrug sah der Senat als gegeben an. Dasselbe galt für die Nötigung, die Körperverletzung und die Verstösse gegen die Verkehrsregeln. Dies hätten die Zeugenaussagen gemeinsam mit dem präsentierten Temperament des Angeklagten bekräftigt. Freigesprochen wurde der 56-Jährige jedoch von den Begünstigungen. Denn Zahlungen säumiger AHV-Beiträge und Gerichtsbussen könnten nicht als Straftat gewertet werden, und auch der Kaufvertrag mit der Reparaturfirma schliesse eine Begünstigung des Anwalts aus. Weiter wurde er auch von der verleumdenden Aussage, sein Gegenüber habe ihn von der Strasse abdrängen wollen, freigesprochen. Insgesamt brachte ihm das Urteil eine Busse von 800 Franken und Freiheitsstrafe von 18 Monaten ein - 14 Monate davon bedingt. Beide Seiten können noch berufen. Das Urteil ist somit noch nicht rechtskräftig. Sehr wahrscheinlich ist indes, dass auch der Wutausbruch zu Beginn der Verhandlung noch rechtliche Konsequenzen für den Angeklagten haben dürfte.